

**Protokoll
zur 10. Tagung des Stadtrates Niesky am 5. Juli 2010**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	12
entschuldigt:	Frau Beinlich (Urlaub) Frau Bote (krank) Herr Halke (Urlaub) Herr Kagelmann (Urlaub) Herr Neumann (dienstlich) Herr Pätzold (dienstlich) Herr Simmank (Urlaub)
Anzahl der Gäste:	12
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 28/2010

Stellungnahme des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Auslegung von Planungsunterlagen für das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben "Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode - Horka - Grenze (D/PL), Genehmigungsabschnitt 2a - Bahnhof Niesky (a) - Bahnhof Knappenrode (a), Strecke 5207 Grenze D/PL - Roßlau km 29,0000 - 64,302; Strecke 6579 Abzweig Stiebitz, Abzweig Weißkollm km 31,3000 - 31,600
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 29/2010

Beschluss des Stadtrates zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für den Bahnübergang Koseler Weg
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 30/2010

Beschluss des Stadtrates zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für den Bahnübergang Lange Straße
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 31/2010

Beschluss des Stadtrates zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für die Bahnübergangersatzmaßnahme Neuhofer Straße
Abstimmung: 11/1/0

Beschluss Nr. 32/2010

Beschluss über die Delegierung der Kompetenz zur Vergabe von Bauleistungen an den Oberbürgermeister
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 33/2010

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen zum Ersatzneubau der Trauerfeierhalle Kosel
Abstimmung: 11/0/0

Beschluss Nr. 34/2010

Beschluss über die Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Ausbaumaßnahme Muskauer Straße, 2. Bauabschnitt
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 35/2010

Beschluss über die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben für Teilsanierungsmaßnahmen in der Turnhalle an der Konrad-Wachsmann-Straße
Abstimmung: 10/0/2

Beschluss Nr. 36/2010

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 37/2010

Verkauf einer Naherholungsfläche im Ortsteilbereich See/Zeche
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 38/2010

Verkauf einer Gebäude und Freifläche im Ortsteil Ödernitz
Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 39/2010

Verkauf einer Grundstücksfläche durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH im Ortsteil Ödernitz
Abstimmung: 12/0/0

TOP 1

Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

Der Oberbürgermeister begrüßt Stadträte und Gäste zur letzten Sitzung vor der Sommerpause. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist an diesem Abend gegeben. Die Tagesordnung und das Protokoll über die öffentliche Juni-Sitzung werden von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

TOP 2 - 6

Beschluss Nr. 28/2010

Stellungnahme des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Auslegung von Planungsunterlagen für das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben "Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode - Horka - Grenze (D/PL), Genehmigungsabschnitt 2a - Bahnhof Niesky (a) - Bahnhof Knappenrode (a), Strecke 5207 Grenze D/PL - Roßlau km 29,0000 - 64,302; Strecke 6579 Abzweig Stiebitz, Abzweig Weißkollm km 31,3000 - 31,600

Herr Rückert: Die Stadt Niesky ist im Planfeststellungsverfahren Bahnausbau genauso Betroffene wie Bürger, Institutionen und Vereine und wird im Rahmen einer Anhörung ihre Stellungnahme abgeben. Die bereits vor längerer Zeit diskutierte Wiederinbetriebnahme des ehemaligen Bahnübergangs an der Mittelstraße rückte mit Vorliegen der Bahnplanungen wieder stärker in den Fokus. Die Angabe der Bahn zu den Schallschutzwänden an der Langen Straße ist nicht aussagekräftig genug und lässt wegen der Unterbrechung am Bahnübergang Lärmbelastungen für die unmittelbaren Anlieger befürchten. Die Entscheidung der Bahn zur Verlegung des Übergangs von der Langen Straße in Richtung Mittelstraße ist aber noch völlig offen.

Herr Bachmann: Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren liegen bis zum 14. 07. 2010 im Rathaus aus; bis zum 28. 07. 2010 können Einsprüche entweder bei der Stadt oder bei der Landesdirektion Dresden erhoben werden. Herr Bachmann erläutert die einzelnen Einwendungen und Hinweise der Stadt zu den Planunterlagen. So werden unter anderem konkrete Angaben zur Gestaltung der Lärmschutzwände gefordert. Bei den schalltechnischen Untersuchungen wurden mehrere Grundstücke als Mischgebiet ausgewiesen, sollen aber nach Vorstellung der Stadt als allgemeines Wohngebiet klassifiziert werden. Damit gelten verschärfte Lärmgrenzwerte. Nicht nachvollziehbar ist auch die Einordnung des Grundstückes Mittelstraße 37 in den Außenbereich und soll deshalb entsprechend korrigiert werden.

Die Bahn wird um Prüfung der Verlegung des Bahnübergangs Lange Straße zur Mittelstraße gebeten; bei dieser Variante wären weniger Anrainer von der Geräuschkulisse betroffen. Geklärt werden muss auch die Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken an der Sandstraße und Feldweg. Die Immissionswerte für den Bungalowstandort und verschiedener Einzelgrundstücke sind nicht bekannt; auch hier ist eine Klärung für aktiven bzw. passiven Lärmschutz vonnöten.

Während der Bauphase sollen die städtischen Straßen für Transporte nur minimal genutzt werden, auch dürfen die Anwohner dem Baulärm und Staub nur in erträglichem Maße ausgesetzt werden. Der von der Bahn geplanten Nutzung einer Fläche an der Cottbuser Straße als Baustelleneinrichtung mit Schotteraufbereitungsanlage erteilt die Stadt eine Absage. Bei der Errichtung der Lärmschutzwände sind von der Bahn ausreichende Öffnungen für Fluchtwege und Zuwegungen für die Feuerwehr abzusichern.

Herr Konschak bedauert, dass in der gemeinsamen Sitzung des Technischen und Verwaltungsausschusses in See das Thema Verlegung des Bahnübergangs noch nicht bekannt war. Die Kosten für dieses Projekt stehen ebenfalls noch nicht fest.

Herr Rückert: Diese neue Variante kristallisierte sich erst in einem Gespräch mit dem Landratsamt heraus.

Herr Bachmann ergänzt, dass der Landkreis dieses Projekt unterstützt. Selbstverständlich sind dafür erst noch alle Voruntersuchungen einzuleiten, eine Abstimmung mit den Seer Bürgern ist genauso erforderlich wie ein separater Beschluss des Stadtrates zu diesem Vorhaben.

Herr Giese hält die Prüfung eines Bahnübergangs an der Mittelstraße für vernünftig; von der Unterbrechung der Schallschutzwände am Bahnübergang Lange Straße mit demzufolge höherer Lärmbelastung wären viele Bürger betroffen.

Die Stadträte befürworten den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die anwesenden Seer Bürger in die Diskussion einzubeziehen.

Mit der Wiederinbetriebnahme des Bahnübergangs Mittelstraße befürchten deren Anwohner eine Einbuße ihrer Lebensqualität. Die Straße mündet jetzt in eine Sackgasse, und die Grundstücke waren vor Jahren vor allem unter dem Blickwinkel der ruhigen Wohnlage bezogen worden. Die Ausweitung der Mittelstraße zu einer Durchgangsstraße wird von den Anrainern als große Belastung angesehen.

Herr Rückert führt dazu aus, dass seit Jahrhunderten die Mittelstraße als Ortsverbindungsstraße fungierte. Er unterstreicht, dass die Stadt von der Bahn nicht die Schließung des Bahnübergangs Lange Straße und Öffnung der Mittelstraße fordert. Es wird lediglich von der Bahn eine Prüfung erwartet, ob für die Umsetzung eines optimalen Lärmschutzes die Verlegung des Bahnüberganges sinnvoll ist.

Eine Seer Bürgerin schlägt die Schließung des Übergangs am Koseler Weg und Schaffung eines neuen Übergangs etwa in der Mitte vor.

In der weiteren Diskussion wird von den Einwohnern auch der Zustand der Mittelstraße als problematisch angesehen. Für das zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen müsste die Straße grundhaft ausgebaut werden. Die Anlieger tendieren zu einem neuen Bahnübergang zwischen den jetzigen Übergängen.

Der Oberbürgermeister stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Die Stadträte entscheiden sich einstimmig mit 12/0/0:

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt nachfolgende Einwendungen und Hinweise zu den Planungsunterlagen:

- 1. Aus den Unterlagen Bereich Bahnübergang Lange Straße ist die Lage der Lärmschutzwände erkennbar. Bezüglich der Bauart und der Gestaltung der Lärmschutzwände sind im Erläuterungsbereich keine Ausführungen gemacht. Die Stadt Niesky fordert, dass das Gestaltungskonzept für die Bauausführung der Lärmschutzwände mit der Stadt Niesky abzustimmen ist.*
- 2. In der Anlage 11 - Schall- und erläuterungstechnische Untersuchungen - ist beginnend ab Seite 64 die Gegenüberstellung der Beurteilungspegel Ortsbereich See/Moholz dargestellt. Hier sind für uns Differenzen bezüglich der Nutzungsausweisung für nachfolgende Grundstücke ersichtlich: An der Bahn 11, Mittelstraße 37, Lange Straße 43, Mittelstraße 43, Mittelstraße 42, Mittelstraße 40 Mittelstraße 31a, Quergasse 2. Die Grundstücke sind als Mischgebiete (MI) ausgewiesen. Eine Einstufung als Allgemeines Wohngebiet (WA) ist zu überprüfen.*

3. Für das Grundstück Mittelstraße 37 wurde durch das Bauaufsichtsamt des Landkreises eine Baugenehmigung für ein Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles erteilt. Für die Stadt Niesky ist dieser Zusammenhang erkennbar, und somit ist die Darstellung des Grundstückes als Außenbereich nicht korrekt.
4. Weiterhin ist der Tabelle Gegenüberstellung der Beurteilungspegel (ab Seite 64) zu entnehmen, bei wie vielen Grundstücken aktiver und passiver Lärmschutz erforderlich ist, um die vorgegebenen Mindestwerte einzuhalten. Im Erläuterungsbericht fehlen für die Grundstückseigentümer Aussagen zur Umsetzung bzw. zur Antragstellung des passiven Lärmschutzes. Im Bereich BÜ Lange Straße sind eine hohe Anzahl an Grundstücken betroffen. Um die Belastung der Grundstückseigentümer zu minimieren, fordert die Stadt Niesky die Überprüfung, den BÜ Lange Straße in den Bereich Mittelstraße zu verschieben. Aus den Lageplänen ist zu erkennen, dass in diesem Bereich weniger Grundstücke betroffen wären. Ein genaues Ergebnis ergibt erst eine Überprüfung des BÜ Mittelstraße.
5. Im Erläuterungsbericht Anlage 1, Nr. 3.8.2.1 - BÜ 31,1/Lange Straße - ist ausgewiesen, dass das Linksabbiegen aus Richtung BÜ in den Feldweg im IV. Quadranten unterbunden bzw. das Linksabbiegen vom BÜ kommend in Richtung Süden in die Sandstraße verboten wird. Es ergibt sich die Frage: Wie kommen die betroffenen Grundstückseigentümer auf ihre Grundstücke? Ähnlich stellt sich der Sachverhalt unter Nr. 3.8.2.2 - BÜ 31,7/Koseler Weg - dar. Für beide Bahnübergänge ist aus unserer Sicht unter Berücksichtigung der Belange der Grundstückseigentümer eine bessere Lösung wünschenswert.
6. Für die entlang des Abschnittes 2 a, Gemarkung Niesky, befindlichen Bungalowstandorte bzw. Einzelanwesen fordern wir eine Überprüfung der Immissionswerte und ebenfalls Vorschläge zum aktiven bzw. passiven Lärmschutz der Betroffenen.
7. Die Stadt Niesky fordert eine frühzeitige Abstimmung mit der Bahn bezüglich der Inanspruchnahme von Transportwegen im öffentlichen Straßennetz der Stadt. Bestehende Regenentwässerungen sind zu erhalten. Die Inanspruchnahme gemeindlicher Straßen ist auf in Minimum zu reduzieren. Der Baulärm und die Staubbelästigung während der Bauphase sind für die Anwohner verträglich zu gestalten.
8. Der bauzeitlichen Inanspruchnahme der unter Nr. 2.2.1 - Übersichtplan (nur zur Information) - km 29,9 + 00 bis km 30,3 + 80 gekennzeichneten Fläche Niesky - Nord - nördlich der Cottbuser Straße als Baustelleneinrichtungsfläche mit Schotteraufbereitungsanlage stimmt die Stadt Niesky als Eigentümer nicht zu.
9. Gemäß den aktuellen gesetzlichen Richtlinien für den Brandschutz sollten bei der Errichtung der Lärmschutzwände ausreichende Öffnungen als Fluchtwege bzw. Angriffswege für den Einsatz der Feuerwehr vorgesehen werden. Die später zur Bauausführung kommende Planung ist mit der Stadt Niesky, Bereich Feuerwehr, vor Baubeginn abzustimmen.

Bis zum 28. Juli 2010 kann die Stadt Niesky Einwendungen zu den Planungsunterlagen bei der Landesdirektion Dresden erheben. Die Stellungnahme des Landkreises Görlitz wird voraussichtlich der Stadt in der 29. Kalenderwoche (beginnend ab 19. 07. 2010) vorliegen.

Der Stadtrat der Stadt Niesky erteilt seine Zustimmung, die für die Stadt Niesky wichtigen Ergebnisse der Stellungnahme des Landkreises in die abschließende Stellungnahme der Stadt Niesky einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 29/2010

Beschluss des Stadtrates zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für den Bahnübergang Koseler Weg

Herr Bachmann: Mit der Deutschen Bahn AG sind für den Ausbau der Bahnübergänge Kreuzungsvereinbarungen abzuschließen. Darin ist unter anderem der städtische Kostenanteil definiert und ist in den Folgejahren in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Stadt wird zur Finanzierung des Eigenanteils Fördermittel beim Freistaat Sachsen beantragen.

Der Beschluss wird mit 12/0/0 verabschiedet:

Der Stadtrat der Stadt Niesky ermächtigt den Oberbürgermeister zur Vorbereitung und zum Abschluss folgenden Vertrages:

Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zum Ausbau des Bahnüberganges km 31,7 Straße Koseler Weg im Ortsteil See

voraussichtlicher Kostenanteil der Stadt: 163.096,27 EUR

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme auf Grundlage der Kreuzungsvereinbarung haushaltsrechtlich vorzubereiten und zur Finanzierung Fördermittel beim Freistaat Sachsen zu beantragen.

Beschluss Nr. 30/2010

Beschluss des Stadtrates zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für den Bahnübergang Lange Straße

Herr Bachmann: Trotz der Diskussion um die Prüfung und eventuelle Verlegung des Bahnübergangs zur Mittelstraße hin ist auch für den Übergang Lange Straße mit der Deutschen Bahn AG eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

Herr Reimann erkundigt sich, ob diese Vereinbarung hinfällig würde, falls es zur Schließung des Übergangs käme. Das bestätigt der Oberbürgermeister; für die Planung des Haushaltes 2011 muss aber bereits jetzt Rechtssicherheit bestehen.

Der Beschluss wird mit 12/0/0 angenommen.

Der Stadtrat der Stadt Niesky ermächtigt den Oberbürgermeister zur Vorbereitung und zum Abschluss folgenden Vertrages:

Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zum Ausbau des Bahnüberganges km 31,1 Lange Straße im Ortsteil See

voraussichtlicher Kostenanteil der Stadt: 164.707,40 EUR

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme auf Grundlage der Kreuzungsvereinbarung haushaltsrechtlich vorzubereiten und zur Finanzierung Fördermittel beim Freistaat Sachsen zu beantragen.

Beschluss Nr. 31/2010

Beschluss des Stadtrates zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für die Bahnübergangersatzmaßnahme Neuhofer Straße

Herr Rückert: Die Deutsche Bahn AG will schon jetzt mit dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahme an der "Krone" schaffen. Hier soll ab 2013/2014 der Bahnübergang geschlossen und die Straße als Brückenbauwerk unter der Bahnanlage (Tunnel) geführt werden.

Für den Vertrag sprechen sich die Stadträte mit 11/1/0 aus:

Der Stadtrat der Stadt Niesky ermächtigt den Oberbürgermeister zur Vorbereitung und zum Abschluss folgenden Vertrages:

Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zum Bau einer Bahnübergangersatzmaßnahme am km 27,4 (ehemaliger BÜ Neuhofer Straße/"Krone")

voraussichtlicher Kostenanteil der Stadt: 891.596,46 EUR

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme auf Grundlage der Kreuzungsvereinbarung haushaltsrechtlich vorzubereiten und zur Finanzierung Fördermittel beim Freistaat Sachsen zu beantragen.

Beschluss Nr. 35/2010

Beschluss über die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben für Teilsanierungsmaßnahmen in der Turnhalle an der Konrad-Wachsmann-Straße

In Anbetracht der zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder schlägt Herr Rückert die Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 bereits an dieser Stelle vor. Die Stadträte erheben keine Einwände.

Herr Bachmann geht noch einmal auf das Legionellenvorkommen in den Duschanlagen der Rosensporthalle ein. In der Verwaltung wurde die Finanzierung einer Teilsanierung geprüft. Die Erneuerung der desolaten Schmutzwasserleitung bis zur Konrad-Wachsmann-Straße wäre zwar noch dringender, und die Verwaltung wird sich dafür bei der Landesdirektion um Fördermittel bemühen.

Die Arbeiten an der Duschanlage sind nur durch die Mittelentnahme aus anderen Haushaltsstellen möglich. Da der Ausbau der Schulstraße erst 2011 erfolgen wird und der anteilige Zuschuss für den Stauseeradweg geringer als geplant ausfällt, kann auf diese Reserven zurückgegriffen werden.

Herr Korschak spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Sanierung der Duschanlagen aus.

Herr Mrusek fragt nach der Höhe der Einnahmen aus der Benutzung der Duschen.
Herr Bachmann: Pro Duschkvorgang sind 0,50 EUR zu zahlen. Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 200,00 EUR pro Jahr.

Herr Mrusek folgert, dass die Anlage nur 400 Mal genutzt wird und dem gegenüber der Kostenaufwand von 35.000 EUR eindeutig zu hoch ausfällt. Er hinterfragt auch den Eigenanteil der Vereine.

Herr Rückert: Das Angebot der Stadt, die Sporthalle der Grundschule zu nutzen, nahm der Verein nicht an.

Die kleinere Fläche lässt einen optimalen Spielbetrieb nicht zu, begründet Herr Meier vom TSV die Ablehnung. In den Sommermonaten werden auch die Freiflächen genutzt.

Für die bevorstehenden großen Bauvorhaben - auch für die Schulstraße - müssen Eigenmittel aufgebracht werden, so hält Frau Lorenz die Entnahme aus Reservemitteln für die Turnhallensanierung für nicht sinnvoll.

Herr Bachmann: Die Sanitäranlagen wurden erst vor wenigen Jahren in Betrieb genommen, es wäre schade, sie jetzt nicht weiter zu nutzen.

Herr Hentschel vom TSV erklärt, dass neben den Vereinsmitgliedern auch den Schülern nach dem Sportunterricht die Nutzung der Duschräume ermöglicht werden sollte.

Herr Rückert entgegnet, dass bei Einnahmen von lediglich 200 EUR kaum die Mehrheit der Sportler die Duschen nutzt. Wesentlich prekärer stellt sich der Zustand der Abwasserleitung dar. Sollte diese versagen, wären die Toiletten nicht mehr nutzbar. Die Bauarbeiten für die Entwässerung sind auch technisch viel aufwändiger.

Herr Reimann befürwortet die Sanierung, denn die zu den Wettkämpfen eingeladenen auswärtigen Vereine sollten auch optimale Bedingungen vorfinden.

Herr Müller schlägt die Installation eines Durchlauferhitzers vor, und das Warmwasser müsste nicht mehr vorgehalten werden.

Herr Bachmann: Das Problem ist hier, dass in relativ kurzer Zeit für mehrere Personen Warmwasser benötigt wird und der Durchlauferhitzer eine bestimmte Aufwärmzeit benötigt. Die neue Warmwasseraufbereitung ist daher als Durchlauferhitzer mit einem Pufferspeicher ausgestattet.

Über die Teilsanierung stimmen die Stadträte mit 10/0/2 ab:

1. *Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt für eine Teilsanierung der Sanitär- und Duschanlagen in der Turnhalle an der Konrad-Wachsmann-Straße die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 35.000,00 EUR.*
2. *Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mitteln nachfolgender Haushaltsstellen:*

a) 2.6300.9820	Zuschüsse an Landkreis (Anteil Stauseeradweg)	2.300,00 EUR
b) 2.6300.9513	Ausbau der Schulstraße	32.700,00 EUR
3. *Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Teilsanierung der defekten Sanitär- und Duschanlagen einschließlich Erneuerung der Schmutzwassergrundleitungen (Abflüsse bis Außenkante Gebäude) und alle damit erforderlichen Bauarbeiten (Fußbodenerneuerung, Fliesenlegerarbeiten) vorzubereiten und entsprechende Aufträge zu vergeben.*

Beschluss Nr. 32/2010

Beschluss über die Delegation der Kompetenz zur Vergabe von Bauleistungen an den Oberbürgermeister

Herr Bachmann: Die Submission für die Außenanlagen in Kosel fällt in die sitzungsfreie Sommerpause. Um den zügigen Baubeginn zu sichern und die Fördermittel bis zum Jahresende abrechnen zu können, soll der Oberbürgermeister zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Dem stimmen die Stadträte mit 12/0/0 zu.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Delegation der Kompetenz zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Projekt "Gestaltung der Außenanlagen Gemeindezentrum/Zugang Kindertagesstätte im Ortsteil Kosel an den Oberbürgermeister.

Beschluss Nr. 33/2010

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen zum Ersatzneubau der Trauerfeierhalle Kosel

Herr Müller ist wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Auftragsvergabe ausgeschlossen.

Der für das Projekt zuständige Architekt Steffen Radisch erläutert den Anwesenden die technischen Details zu diesem Vorhaben. Durch das Zusammenlegen einzelner Gewerke ist gegenüber der Planung eine Kosteneinsparung von ca. 25.000 EUR erkennbar.

Mit 11/0/0 wird beschlossen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe der Leistungen zum Bau der Trauerfeierhalle Kosel Lose 1 bis 8 an:

Los 1, Abbrucharbeiten:	IGD GmbH, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Bruttoangebotssumme:	2.971,43 EUR
Los 2, Rohbau-, Putz- und Stuckarbeiten, Gerüstbau, Baustelleneinrichtung:	Neu- + Reko Bau Glotz GmbH, Trebuser Straße 11, 02906 Niesky
Bruttoangebotssumme:	71.315,33 EUR
Los 3, Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten:	MK Dach- und Gebäudeservice, Muskauer Straße 39, 02906 Niesky
Bruttoangebotssumme:	34.175,11 EUR
Los 4, Fliesenlegerarbeiten:	Fa. Mario Ebert, Nieskyer Straße 4, 02923 Hähnichen, OT Spree
Bruttoangebotssumme:	5.918,37 EUR
Los 5, Tischlerarbeiten:	Fenster- und Rolladenbau Weise, Am Schachthaus 12, 02906 Niesky
Bruttoangebotssumme:	23.301,63 EUR
Los 6, Maler- und Tapezierarbeiten:	Malermeister Steffen Pfriem, Christophstraße 7a, 02906 Niesky
Bruttoangebotssumme:	1.239,98 EUR
Los 7, Elektroinstallation:	Elektro-Müller, Ernst-Thälmann-Straße 25, 02906 Niesky/OT See
Bruttoangebotssumme:	5.480,40 EUR
Los 8, Sanitärinstallation:	Heizung Sanitär Böhmer Ltd., Christophstraße 7a, 02906 Niesky
Bruttoangebotssumme:	785,73 EUR
Gesamt:	145.187,98 EUR

Beschluss Nr. 34/2010

Beschluss über die Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Ausbaumaßnahme Muskauer Straße, 2. Bauabschnitt

Herr Bachmann: Neben der direkten Auftragsvergabe für Regenentwässerung und Erdarbeiten für die Straßenbeleuchtung der Muskauer Straße beteiligt sich die Stadt Niesky auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Bautzen an der Finanzierung des straßenbautechnischen Teils. Versehentlich wurde versäumt, den Anteil von 183.000 EUR in den Haushalt einzustellen. Die Mittel werden voraussichtlich Mitte 2011 mit der Endabrechnung der Baumaßnahme fällig.

Herr Rückert: Der gültige Haushaltsplan entspricht daher nicht ganz den Tatsachen und muss entsprechend korrigiert werden. Zum einen sind die Haushaltsansätze für die Baumaßnahme Muskauer Straße zu ändern. Zum zweiten sind überplanmäßige Ausgaben erforderlich, die durch die Inanspruchnahme des kommunalen Eigenanteils aus verschiedenen Einzelmaßnahmen gedeckt werden.

Dieser vorgestellten Verfahrensweise stimmen die Stadträte mit 12/0/0 zu.

1. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Änderung folgender Haushaltsansätze:
 - a) HHSt. 2.6300.3470: Rückzahlung von Bauausgaben (Einnahme) erhöht auf 62.735,00 EUR
 - b) HHSt. 2.6300.3610: Einnahmen aus Förderung verringert auf gesamt: 367.450,00 EUR
(davon für Muskauer Straße: 124.800,00 EUR)
 - c) HHSt. 2.6300.9513: Bauausgaben Muskauer Straße erhöht auf 599.900,00 EUR
2. Der Stadtrat beschließt die aus der Änderung gemäß Nr. 1 resultierenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 251.065,00 EUR.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Inanspruchnahme des kommunalen Eigenanteils bei folgenden Maßnahmen:
 - a) 2.6300.9513.01 Ausbau Straße Am Bahnhof: 149.400,00 EUR
 - b) 2.6300.9513.03 Krebaer Straße - ÖPNV: 39.350,00 EUR
 - c) 2.5500.9850 Zuschuss Freizeitpark Niesky: 62.315,00 EURSumme: 251.065,00 EUR

Beschluss Nr. 36/2010
Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen

Dieser Beschluss wird mit 12/0/0 verabschiedet:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

Gemarkung Niesky

Lage:

Bebauung:

Antrag:

UR-Nr.

Verkäufer:

Käufer:

Entscheidung:

Beschluss Nr. 37/2010
Verkauf einer Naherholungsfläche im Ortsteilbereich See/Zeche

Herr Bachmann: Grund und Boden des Naherholungsgebietes in See/Zeche befinden sich im Eigentum der Stadt, die darauf stehenden Gebäude gehören den jeweiligen Bungalowbesitzern. Gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz sollen Grund und Boden mit dem Gebäudebestand zusammengeführt werden. Der Verein "Waldfrieden" hat sich zum Ankauf der Grundstücke entschlossen und wird dann durch die Bildung von Miteigentum die Flächen an die einzelnen Bungalowbesitzer aufteilen.

Der Beschluss dazu wird mit 12/0/0 gefasst:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der folgenden teilweise noch zu vermessenden Flurstücke:

Flur Niesky

Flurstücke:

Herausgemessen wird der Fichtenweg, der als Durchgangsweg erhalten werden soll.

Lage:

Nutzung:

Bebauung:

Käufer:

Bodenrichtwert

Kaufpreis:

- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.*
- 3. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung der Grundstücke anfallenden Kosten für den Vertragsabschluss, Vermessungskosten, Notargebühren und Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber.*
- 4. Der Stadtrat stimmt, insofern erforderlich, der anschließenden Bildung von Miteigentum (Aufteilung des Eigentums auf die Bungalowbesitzer) zu.*

Beschluss Nr. 38/2010
Verkauf einer Gebäude- und Freifläche im Ortsteil Ödernitz

Abstimmung mit 12/0/0:

1. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt den Verkauf des nachstehenden Grundstückes an

Gemarkung Niesky

Größe:

Nutzungsart:

Bodenrichtwert:

Schmutzwasserbeitrag 2. Rate:

Gesamtwert:

- 2. Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Erwerber zu finanzieren.*
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

Beschluss Nr. 39/2010
Verkauf einer Grundstücksfläche durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH im Ortsteil Ödernitz

Herr Bachmann: Eigentümer des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes ist die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft. Das Unternehmen beabsichtigt keine weitere wirtschaftliche Nutzung des Anwesens und stellt es zum Verkauf.

Die Stadträte bestätigen mit 12/0/0:

1. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt den Verkauf des nachstehenden Grundstücks aus dem Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH.

Käufer:

Gemarkung Niesky

Lage:

Nutzungsart:

Bebauung:

Verkehrswert insgesamt:

zzgl. 2. Rate Schmutzwasserbeitrag:

gesamt

- 2. Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind von den Käufern zu übernehmen.*
- 3. Dieser Beschluss darf durch den Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH erst durch den Abschluss eines Notarvertrages vollzogen werden, wenn dem Verkauf zu den oben genannten Bedingungen auch der Aufsichtsrat Kommunale Unternehmen zugestimmt hat.*

TOP 7
Anfragen und Anträge der Stadträte

Aus aktuellem Anlass bittet der Oberbürgermeister die Stadträte um folgende Beachtung: Kann ein Stadtrat einen Gratulationstermin bei den älteren Bürgern nicht wahrnehmen, für den er sich in die Geburtstagsliste eingetragen hat, wird um eine Information in der Verwaltung gebeten.

Eine andere Person wird dann die Glückwünsche der Stadt überbringen. Leider wurde vor kurzem ein entsprechender Hinweis versäumt und Jubilar und Angehörige warteten vergebens auf einen Repräsentanten der Stadt.

Im Jahr 2006 fasste der Stadtrat den Beschluss, mit den umliegenden Gemeinden Gespräche über Gemeindegemeinschaften zu führen. Die Befindlichkeiten der Kommunen sind dabei sehr unterschiedlicher Art.

Auch mit der Gemeinde Rietschen wurde im Kontakt geblieben. In der Gemeinde zeichnet sich nun durch den Gesundheitszustand des Bürgermeisters eine Neuwahl ab.

Am 06. 07. 2010 wird in der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Gemeinde Rietschen und ihrem Anwalt, dem ehemaligen sächsischen Innenminister Klaus Hardraht, ein Sondierungsgespräch stattfinden. In den nächsten Wochen könnte über die weitere Verfahrensweise vorentschieden werden.

Der Oberbürgermeister beendet die Sitzung um 20.15 Uhr und wünscht allen einen angenehmen Sommer.

Rückert
Oberbürgermeister

Giese
Stadtrat

Neudeck
Stadtrat

Mrusek
Protokoll